

Tarifblatt

Tarif: Granit, Preisstand 01.05.2025

Der Tarif Granit gilt für Kunden mit Standardlastprofil.

Verbrauch von (kWh)	Verbrauch bis (kWh)	Arbeitspreis netto (Cent) / kWh	Arbeitspreis brutto (Cent) / kWh	Grundpreis netto (EUR) / Monat	Grundpreis brutto (EUR) / Monat
0	1499	10,00	12,00	3	3,6
1500	2499	9,13	10,95	3	3,6
2500	9499	9,21	11,05	3	3,6
9500	14999	9,08	10,89	3	3,6
15000	49999	9,11	10,93	3	3,6
50000	100000	9,23	11,08	3	3,6

An den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie, die KWK-Pauschale, die Ökostrompauschale und den Ökostromförderbeitrag sind nicht enthalten.

Bedingungen für den Tarif Granit:

- Online-Abschluss des Stromlieferauftrags
- Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse zur Kundenkorrespondenz

Sonstige Gebühren:

- **Rücklastschriften**
ENSTROGA verrechnet Ihnen die Gebühren, die bei einer von Ihnen angewiesenen Rückbuchung des Bankeinzugs anfallen, in der Höhe, wie sie uns unser Kreditinstitut berechnet.
- **Kosten für Mahnschreiben**
Sollten wir Ihnen ein begründetes letztes Mahnschreiben per Einschreiben zukommen lassen, stellen wir Ihnen dafür 5,00 EUR in Rechnung. Diese Kosten stellen wir lediglich in Rechnung sofern das Mahnschreiben zur Einbringung notwendig ist, den Kunden ein Verschulden trifft und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.
- **Sonstiges**
Für jegliche Rechnung, die außerhalb gesetzlicher Vorgaben und ausdrücklich auf Kundenwunsch ausgestellt wird (bsp Sonderabrechnungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Rechnungsturnus und Rechnungsduplikate), erheben wir eine Gebühr von 10,00 EUR. Ausgenommen hiervon sind Smart-Meter-Kunden.

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilbeträge):

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

Information über den Teilzahlungsbetrag (TZB):

Basis für die Festsetzung des monatlichen Teilzahlungsbetrages ist eine Kombination aus dem von Ihrem Netzbetreiber gemeldeten Jahresverbrauch in kWh, Ihres synthetischen Lastprofils (Ihr Verbrauchsprofil laut APCS) und dem für den jeweils zugrundeliegenden Energiepreis. Auf Basis dieser Angaben berechnen wir die monatlichen Energiekosten im Voraus und legen in regelmäßigen Abständen einen aktualisierten Monats-Teilzahlungsbetrag fest. Auf Verlangen des Verbrauchers im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sowie von Endverbrauchern mit einem Jahresverbrauch werden wir die Teilzahlungsbeträge zumindest halbjährlich an den aktuellen Verbrauch und das aktuell vertraglich vereinbarte Entgelt anpassen.

Preisgarantie für Grundpreis und Arbeitspreis:

Der Grundpreis (Energie) und der Arbeitspreis (Energie) werden für 6 Monate ab Lieferbeginn garantiert. Es gilt die eingeschränkte Preisgarantie. Dies bedeutet, dass ENSTROGA während der Gültigkeit der Preisgarantie – mit Ausnahme hoheitlich festgelegter Preisbestandteile (z.B. USt., Steuern, Abgaben) – keine Preisänderungen vornehmen wird.

Vertragslaufzeit:

Lieferverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Nach Ablauf von 6 Monate kann der Vertrag vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden.

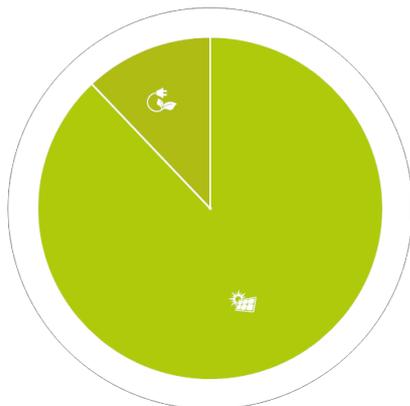
Versorgungsgebiet:

Derzeit können Haushalte in sämtlichen Bundesländern Österreichs mit Strom von ENSTROGA beliefert werden. Weitere Informationen auf www.enstroga.at

Stromkennzeichnung

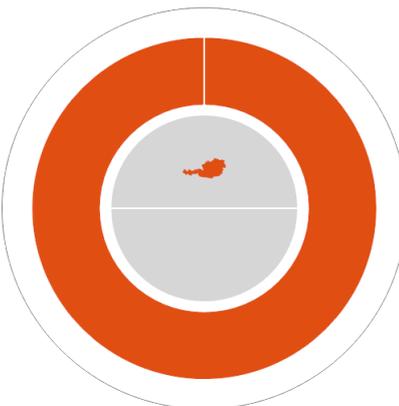
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Enstroga GmbH
Herkunft der Nachweise

Technologie



87,95 % Sonnenenergie
12,05 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
https://enstroga.at/wp-content/uploads/enstroga_gmbh_stromkennzeichnung_2024.pdf

überprüft durch E-Control